

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
(Civil Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 13.12.2010

Aufgrund von Art. 12 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61. Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Civil Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 11.05.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.02.2010, wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 2 werden die Worte „bis zum Ende des zweiten Fachsemesters die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (Abs. 1) erstmals angetreten und insgesamt“ gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.